

Bürgerinitiative „Kleine Hageln“

[REDACTED]

Per E-Mail an kleinehageln@gmail.com

Bad Vöslau, 24.06.2024

Betreff: Offener Brief der Bürgerinitiative „Kleine Hageln“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 wurde der Stadtgemeinde Bad Vöslau, mir als Bürgermeister und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, durch die Bürgerinitiative „Kleine Hageln“ per E-Mail ein „offener Brief“ betreffend das Wohnbauvorhaben „Hauptstraße / Sellnergasse“ übermittelt.

Die dabei vorgebrachten Punkte wurden intensiv und genau geprüft, wobei festzustellen war, dass keine neuen und wesentlichen Argumente oder Sachverhalte aufgezeigt wurden, welche nicht bereits im Rahmen der mehrfachen und umfassenden Prüfungen durch das Amt der NÖ Landesregierung oder auch die Volksanwaltschaft behandelt wurden und zu welchen die Stadtgemeinde Bad Vöslau in einer Sachverhaltsdarstellung vom 29.02.2024 bereits hinreichend Stellung bezogen hat. Ferner wurde die Thematik auch im Rahmen eines Initiativantrages der Bürgerinitiative in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2024 umfassend erörtert und das Begehr durch die Mandatarinnen und Mandatare abgelehnt. Aus Sicht der Stadtgemeinde kann daher zum aktuellen Stand kein neuerlicher Handlungsbedarf erkannt werden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl der durchgeführte Architekturwettbewerb, als auch die Planung des konkreten Projektes auf Initiative und Kosten der Grundstückseigentümerin durchgeführt wurden und es sich dabei

[WAVY LINE]

badvoeslau.at

um kein Projekt der Stadtgemeinde Bad Vöslau handelt. Die Stadtgemeinde wird zu gegebenem Zeitpunkt, so eine Baueinreichung erfolgt, als Baubehörde im Baubewilligungsverfahren diese genau prüfen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine fachlich objektive Beurteilung vornehmen.

Etwaige Begehren hinsichtlich einer Änderung des Projektumfanges oder div. Planungsdetails sind daher an die Grundeigentümerin bzw. die künftige Bauwerberin zu richten und können nicht durch die Stadtgemeinde urgert oder gar vorgeschrieben werden, sofern hierfür keine gesetzliche Ermächtigung besteht.

Sollte diesbzgl. ein ernsthaftes und konstruktives Interesse bestehen, in einen Austausch mit der Bauwerberin zu treten, so steht die Stadtgemeinde jedenfalls als Vermittlerin zwischen den beiden Parteien zur Verfügung, wobei im Vorfeld beiderseits die grundsätzliche Bereitschaft zu einem solchen Mediationsverfahren zu bekunden ist. Die Stadtgemeinde selbst wird dabei keinen Einfluss auf die Projektplanung nehmen oder auf ein bestimmtes Ergebnis bei den Projektbeteiligten hinwirken. Sollte im Ergebnis ein Einvernehmen zwischen den Parteien hergestellt werden können, so wird auch die Stadtgemeinde dies als wesentliche Grundlage für die Beurteilung eines etwaigen Bauvorhabens erachten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Flammer
Bürgermeister